

„Offene Schulhöfe“ oder „My home is my castle“ - welche Philosophie sich auch immer durchsetzt: Das Schulgelände sollte immer ein Schulhof bleiben, soll attraktiv sein, aber auch so gesichert, dass Kinder sich in den Zeiten vor und nach dem Unterricht und in den Pausen frei und ungezwungen bewegen können.

„GRENZSICHERUNGEN“ X X X X X X X X X X

„Einfriedungen sind so zu gestalten, dass Verletzungsgefahren für Schülerinnen und Schüler vermieden werden.“

Für alle Einfriedungen bedeutet das:

- Metallgitterzäune sollten so montiert sein, dass die frei stehenden Spitzen der senkrechten Stäbe nach unten zeigen.
- Die Spitzen der Jägerzäune kappen.
- Stacheldraht - wenn er zwingend erforderlich ist - immer erst in einer Höhe über 2,00 m.
- Höhe der Einfriedungen mindestens 1,20 m.

„GRÜNE GRENZEN“ ♣ ♣ ♣ ♣ ♣ ♣ ♣ ♣ ♣ ♣

„Giftige Pflanzenarten dürfen nicht angepflanzt werden. Auf Pflanzen, die mit besonders wehrhaften Dornen oder Stacheln besetzt sind, sollte verzichtet werden.“

Pflanzen verstecken ihre Giftigkeit. Da hilft nur: Wissen. Hierzu eine unvollständige Auswahlliste:

Bäume und Sträucher mit stark giftigen Teilen sind

- Seidelbast
- Wunderbaum
- Tollkirsche

Bäume und Sträucher mit giftigen Teilen sind

- Goldregen
- Eibe
- Gemeiner Liguster
- Lorbeerkirsche
- Lebensbaum
- Gemeiner Efeu

Wie gesagt, eine kleine Auswahl. Ein umfangreiches Wissen über giftige Bäume, Sträucher, krautige Pflanzen und Topfpflanzen vermittelt unsere Broschüre „Giftpflanzen: Beschauen, nicht kauen“, GUV 29.15, die wir Ihnen auf Anforderung kostenfrei zusenden.

GEFAHRBEREICHE SICHERN !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

„Auf Pausenhofflächen ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit durch Kraftfahrzeuge nicht gefährdet werden können.“

Halte- und Parkplätze können nur sicher gegen die Pausenhoffläche abgegrenzt werden, wenn ein Zaun Unfälle mit Kraftfahrzeugen auf „Abkürzungswegen“ vorbeugt.

Fahrwege für die Versorgung der Schule von Schülerzugängen mit Zäunen und/oder Pflanzstreifen trennen.

„Für das Abstellen von Fahrrädern auf dem Schulgelände müssen sichere Einrichtungen und Zugangswege vorgesehen werden.“

Fahrradständer, Müll- und Streusandboxen, bodentiefe Glasflächen, die an die Aufenthalts- und Bewegungsflächen des Pausenhofes grenzen, mit ausreichend breiten Pflanzstreifen abschirmen.

„Wasseranlagen sind so zu gestalten und so anzulegen, dass die Gefahr des Hineinfallens von Schülerinnen und Schülern vermieden wird.“

Schulteiche/Biotope in Grundschulen mit einem mind. 1,00 m hohen Zaun und einem abschließbaren Tor sichern.

Alternative: Fest verankerte Gittermatte, die das Gewicht mehrerer Kinder trägt, Maschenweite max. 12 x 12 cm, ca. 10 cm unter der Wasseroberfläche.

ACHTUNG! STRASSENVERKEHR 🚗 🚗 🚗 🚗 🚗

„Ausgänge von Schulgrundstücken sind so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler nicht direkt in den Straßenverkehr hineinlaufen können.“

Auffanggeländer und Schleusen vor Ausgängen zu öffentlichen Straßen sind wirksame präventive Maßnahmen. Hierbei sollte nicht nur der Hauptzugang im Blickpunkt stehen. Die Gefahren des Straßenverkehrs lauern auch an Nebenausgängen, insbesondere bei offenen Schulhöfen. Tempo-30-Zonen, Verkehrsberuhigung und geringes Verkehrsaufkommen sind keine verlässliche Lebensversicherung.

Das Schulgelände: offen, geschlossen - aber immer sicher